



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Presse- und Informationsstelle der RWTH Aachen
51 Aachen, Templergraben 55

Nr. 58
Seite 141

6. Dezember 1974

Redaktion: H. Bertram
Telefon: 422 2612

Betrifft: Geschäftsordnung des Senats der RWTH Aachen
vom 13.5.1971 in der Fassung vom 24.6.1971
(veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen
Nr. 1 vom 23.9.1971)*

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 21. November 1974 beschlos-
sen, Ziff. III, Abs. 8 der Geschäftsordnung des Senats der RWTH
Aachen wie folgt zu ändern:

"Übersteigt die Zahl der abgegebenen Stimmen die Zahl der
laut Anwesenheitsliste anwesenden Stimmberechtigten, so
erfolgt namentliche Abstimmung. In diesem Fall ist bei
geheimer Abstimmung das Ergebnis der ungültigen Abstim-
mung nicht bekanntzugeben."

Der Rektor

gez. Prof. Dr.-Ing. B. Sann

(Prof. Dr.-Ing. B. Sann)

* Anm.d.Red.: Änderungen veröffentlicht in den Amtlichen Bekannt-
machungen Nr. 32 vom 20.11.1973 und Nr. 41 vom
16.5.1974.